

# Gemeinde Großheide

**ORTSTEIL WESTERENDE  
BEBAUUNGSPLAN N<sup>o</sup> 0601**

## Verfahrensvermerke

Bestandsplan gefertigt  
Norden, den ...

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a(2) BBauG wurde am 24.07.1979 durch Veröffentlichung im „Ostf. Kurier“ und am 10.10. ... in die „Ostf. Zeitung“ bekannt gemacht und am ... in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Norden, den 28. Juli 1981  
Großheide, den 14. 07. 1981  
Katasteramt Norden  
Vermessungsamt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich-Planungsamt Außenstelle Norden.

Norden, den 12.5.81  
Der Ortsbürgermeister im Auftrage  
Bürgermeister  
Großheide, den 18. Juli 1981

Der Rat der Gemeinde hat am 18.12.80 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 27.23.12.80 durch Veröffentlichung in der „Ostf. Zeitung“ und im „Ostf. Kurier“ bekannt gemacht.

Großheide, den 26.3.81  
Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 01.11.1981 bis 02.11.1981 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 22.09.1980 durch Veröffentlichung im „Ostf. Kurier“ und in der „Ostf. Zeitung“ bekannt gemacht worden.

Der Rat der Gemeinde hat am 18.12.80 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung in seiner Sitzung am 18.12.80 beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 01.11.1981 bis 02.11.1981 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 22.09.1980 durch Veröffentlichung im „Ostf. Kurier“ und in der „Ostf. Zeitung“ bekannt gemacht worden.

### GENEHMIGUNGSVERMERK:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am ... durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden **13.04.1984**. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Norden, den ...

Landkreis Aurich  
Der Oberkreisdirektor im Auftrage

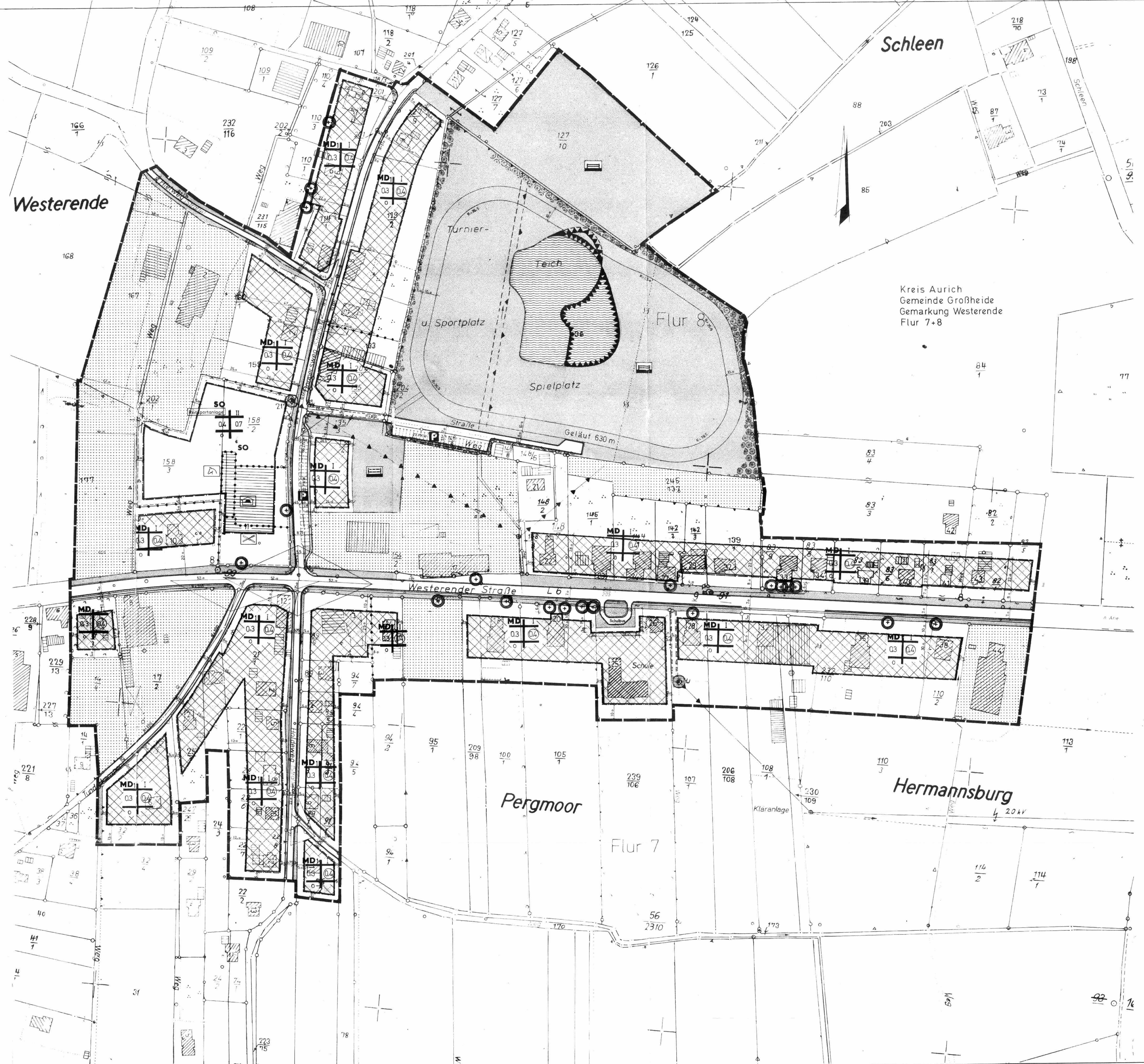
### BEGLAUBIGUNGSVERMERK:

(nur für Zweitauferfertigen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzuges mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den ...

Landkreis Aurich  
Außenstelle Norden  
Der Oberkreisdirektor im Auftrage

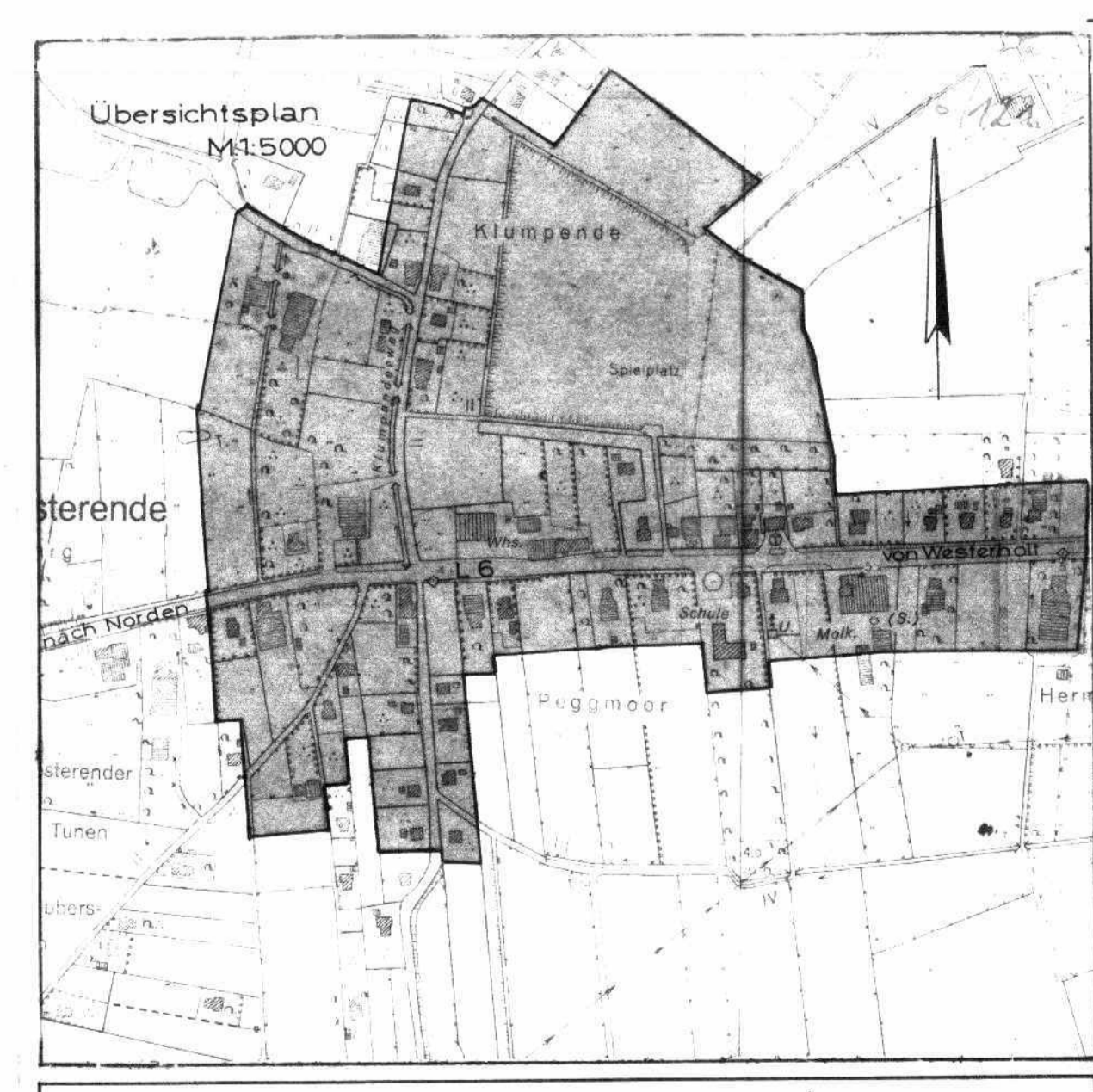


Der Bebauungsplan ist mit Verf. (Az. 309/80-2102-3207/1981) vom heutigen Tage **ausgegeben**. Abs 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die sachlich genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeindeverwaltung gemäß § 6 Abs. 3 BBauG vor der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 20. Feb. 1981  
Bez. Reg. West-Ems  
im Auftrage

**3. Ausfertigung**  
Der Bebauungsplan ist mit Verf. (Az. 309/80-2102-3207/1981) vom heutigen Tage **ausgegeben**. Abs 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die sachlich genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeindeverwaltung gemäß § 6 Abs. 3 BBauG vor der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 20. Feb. 1981  
Bez. Reg. West-Ems  
im Auftrage



### Planzeichenerklärung

<b>MD</b>	Dortgebiet	<b>MD</b>	Dortgebiet mit Nutzungsbeschränkung	<b>R=8</b>	Sichtdreiecke
1	Zahl der Vollgeschosse				Die Radien beziehen sich auf die Straßenbegrenzungslinie
0.3	Grundflächenzahl				Öffentliche Grünfläche
0.4	Geschoßflächenzahl				Standortgerechte Bäume und Sträucher sind anzupflanzen § 9(1)25a BBauG
0	Offene Bauweise				Standortgerechte Einzelbäume sind zu erhalten § 9(1)25b BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans				Reit- und Fahrrennanlage
	Baugrenze				Fläche für Aufschüttung
	Verkehrsfläche				Wasserfläche
	Öffentliche Parkfläche				Fläche für Abgrabung
	Öffentliche Gehwegfläche				
	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen				
	Mit Geh- u. Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der EWE				

### Textliche Festsetzung

<b>SO</b>	Sondergebiet (Reitsportanlage)		
	Pferdestall		
	Reithalle		
	Gaststätte		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		
	Elektrizitätsleitung		
	Fläche für Versorgungsanlagen		
	Umspannstation		
	Fläche für die Landwirtschaft		

### Gestalterische Festsetzung

- Für bestehende Gebäude und Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur dann, wenn sie durch einen Neubau ersetzt werden oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahme zulässig.
- Die Sichtdreiecke sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,80m freizuhalten, vorhandene Einzelbäume sind ausgenommen.
- Zu jedem Grundstück ist eine Zufahrt zulässig über das öffentliche Straßenbegleitgrün.
- Im MD-Gebiet sind folgende Nutzungskategorien zulässig:
  - Kleinsiedlungen,
  - sonstige Wohngebäude,
  - Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
  - Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen,
  - Gartenbaubetriebe.
- Im Sondergebiet Reitsportanlage ist folgende Nutzung zulässig:
  - Pferdestall
  - Reithalle
  - Gaststätte
  - Kegel- und Bowlingbahn
  - Betriebsleiterwohnung, Werkswohnungen
  - Wirtschaftsgebäude (Futtermittel, Stroh, Heu usw.)
  - Gerätehaus

**Hinweis**  
Klassifizierte Straßen (L6) sind bei Veränderungen (baulicher oder sonstiger Art der anliegenden Grundstücke) zu beachten. Die Straßenbauverwaltung ist ggf. gemäß § 12 Nr. 3 zu beteiligen.

## Gemeinde Großheide

### Bebauungsplan N<sup>o</sup> 0601

Entwurf

Maßstab 1:1000

Plan N<sup>o</sup> 1/61/0601

Planverfasser: LANDKREIS AURICH PLANUNGSAMT AUSSENSTELLE NORDEN

WV: ...

Verfahrensbearbeitung: ...

Gezeichnet u. Verortet: ...

Geprüft: ...